

# Klinikum sucht neuen Chef

Künftiger Vorstandsvorsitzender soll im September 2017 sein Amt antreten



Im Nordklinikum — hier ein Blick auf den neuen Eingangsbereich und das Theo-Schöller-Haus — sind die Büros der Vorstandsmitglieder angesiedelt.  
Foto: Harald Sippel

VON KARIN WINKLER

**Zäsur am Klinikum: Vorstand Dr. Alfred Estelmann geht im Sommer nächsten Jahres in den Ruhestand. Über eine Ausschreibung, die in Kürze auf den Weg gebracht wird, soll ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin gefunden werden.**

„Es stimmt, mein Vertrag läuft zum 31. August 2017 aus, und ich möchte aus Altersgründen nicht mehr verlängern“, bestätigte Estelmann auf Anfrage entsprechende Informationen unserer Zeitung. Estelmann – er ist 1952 geboren – blickt dann auf eine zehnjährige Amtszeit zurück.

Die Neubesetzung – so hat es der Verwaltungsrat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen – soll gleichzeitig dazu genutzt werden, die Leitungsstruktur leicht zu verändern. Bisher gibt es einen Vorstand (vergleichbar mit einem Geschäftsführer), dem ein dreiköpfiges Leitungsgremium zur Seite steht: Prof. Dr. Dr. Günter Niklewski, Peter Schuh sowie Dr. Andreas Becke.

Die Verträge dieses Trios hat der Verwaltungsrat jetzt verlängert. Allerdings werden die drei ihre jeweiligen Geschäftsbereiche ab Sommer 2017 eigenverantwortlich vertreten. Denn künftig soll es einen Vier-Personen-Vorstand geben. „Vom Prinzip her haben wir das bisher schon ähnlich gelebt. Aber mit Blick auf die immer stärker wachsende Komplexität und Vielschichtigkeit der Aufgaben wird das künftig mit einem Mehrpersonen-Vorstand festgeschrieben und auch nach außen stärker sichtbar gemacht.“

Außerdem haften dann auch alle vier gemeinsam“, erläutert Estelmann.

Der oder die Neue soll allerdings als künftige/r Vorstandsvorsitzende/r nicht nur das Klinikum nach innen und außen repräsentieren, die Federführung bei der Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Verwaltungsrat übernehmen oder mit den Kostenträgern verhandeln, sondern auch mit einer Letztentscheidungsbefugnis ausgestattet werden. Das heißt, in einem Konfliktfall hätte er oder sie das letzte Wort. „Während meiner Amtszeit habe ich nie gegen meine Kollegen entschieden. Es wird auch in Zukunft angestrebt, alle Vereinbarungen im Konsens zu treffen. Aber um immer handlungsfähig zu bleiben, soll in dem künftigen Vorstandsgremium der Vorsitzende für den Fall der Fälle eben die letzte Instanz sein.“

## Nur noch hauptamtlich

Alle Vorstände werden künftig hauptamtlich tätig sein. Für Prof. Günter Niklewski bedeutet dies, dass er seine Funktion als Chefarzt der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie abgeben wird. Eine entsprechende Ausschreibung läuft. Als Vorstand des Bereichs Medizin und Entwicklung ist Niklewski zum Beispiel für ärztliche Grundsatzfragen zuständig oder leitet die Findungskommission, wenn eine Chefarztstelle zu besetzen ist. Außerdem ist er der Dienstvorgesetzte aller leitenden Ärzte.

Die anderen Geschäftsbereiche werden schon bisher hauptamtlich wahrgenommen. Peter Schuh wird sich in seiner Vorstandsfunktion um betriebliche Fragen der Patientenversor-

gung, um Grundsatzfragen im Bereich Personal wie etwa Bildungsangebote, Sozialeinrichtungen oder betriebliches Gesundheitsmanagement kümmern und Ansprechpartner für den Personalrat oder die Patientenvertretung sein.

Andreas Becke als Vorstand für Infrastruktur und Finanzen verantwortet die Investitionsplanung, die nichtmedizinischen Servicebereiche oder die Tochtergesellschaften wie etwa die Servicegesellschaft, das ambulante Reha-Zentrum ARZ oder die Medical School GmbH, die für die Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU) am Klinikum gegründet wurde.

Der neue „Kopf“ des Vorstandsgremiums soll mit Hilfe einer Personalberatungsfirma gefunden werden und sein Amt zum 1. September 2017 antreten. „Kandidaten müssen zwingend Führungserfahrung an einem Krankenhaus haben, als Kaufmann oder Jurist administrativ tätig sein und wenn möglich auch medizinische Erfahrungen vorweisen können“, schildert Estelmann kurz das Anforderungsprofil an potenzielle Bewerber. „Wir denken an jemanden, der bisher erfolgreich in zweiter Reihe einer Krankenhausleitung wirkt“, meint Estelmann.

Ihm war wichtig, dass die Ausschreibung bald auf den Weg gebracht wird, denn wirklich gute Kräfte haben in der Regel eine längere Kündigungsfrist. Die eigentliche „Kür“ des/der neuen Vorstandsvorsitzenden obliegt dann dem Verwaltungsrat mit Oberbürgermeister Ulrich Maly an der Spitze. (Siehe StandPunkt rechts)

# Zäsur mit Risiken

Wechsel an der Klinikums-Spitze sorgt für Unruhe

VON KARIN WINKLER

Eigentlich ist es nur eine Personale wie viele andere: Der Vorstand des Klinikums geht in den Ruhestand, ein Nachfolger wird gesucht. Doch zum ersten Mal wird 2017 eine externe Spitzenkraft die Führung eines der größten kommunalen Krankenhäuser in Europa übernehmen.

Leiteten früher ein Ärztlicher Direktor aus den Reihen der Chefärzte zusammen mit einem Gesundheitsreferenten die Geschicke des städtischen Krankenhauses, so übernahm mit der Umwandlung in ein selbstständiges Kommunalunternehmen 1998 ein Vorstand die Leitung. Zunächst mit Klaus Wambach eine erfahrene Führungskraft aus dem Personal- und Organisationsamt der Stadt Nürnberg, danach mit Dr. Alfred Estelmann ein „Eigengewächs“ aus dem Klinikum, der als Betriebswirtschaftler und Arzt auch noch nahezu jeden Winkel im Nord- und im Südklinikum aus eigener Anschauung kennt.

Nun wird ein/e neue/r Vorstandsvorsitzende/r gesucht und mit einer Letztentscheidungsbefugnis ausgestattet. Eine Lösung, die übrigens vom amtierenden Leitungsgremium ausgearbeitet und vom Verwaltungsrat für gut geheißen wurde. Von den anderen drei Vorstandsmitgliedern, die meist auch schon länger im Amt sind, will für diese Position niemand seinen Hut in den Ring werfen, ist zu hören. Entsprechend macht sich eine gewisse Unruhe im Klinikum breit.

Natürlich ist es nicht von der Hand zu weisen, dass eine externe neue Spitze auch frischen Wind für den Tanker Klinikum bedeuten

kann. Aber der Wettbewerb unter den Krankenhäusern und der Kostendruck im Gesundheitswesen werden immer heftiger. Der neue Kopf wird deshalb viele harte, unliebsame Entscheidungen zu treffen haben.

Schon Estelmann musste kräftig den Rotstift ansetzen und der Belegschaft manche Zumutung verordnen. Aber seine Integrität und Fairness, sein Wissen um betriebswirtschaftliche Erfordernisse wie auch um medizinische und pflegerische Notwendigkeiten haben seine Entscheidungen für die meisten transparent und nachvollziehbar gemacht. Er hat auch immer versucht, möglichst viele ins Boot zu holen, damit am Ende der

Patient nur wenig von den Sparzwängen zu spüren bekommt.

Der oder die Neue ist eine zunächst unkalkulierbare Komponente. Medizinische Erfahrung der Bewerber ist gewünscht, aber nicht zwingend. Das lässt manche frösteln, denn das Betriebsergebnis ist in den meisten Krankenhäusern inzwischen der alleinige Parameter, an dem Erfolg oder Misserfolg gemessen wird. Stimmen die Zahlen nicht, muss sich der Verantwortliche nach einem neuen Job umsehen.

In Nürnberg wartet also eine echte Herausforderung auf jemanden, der das große Haus nicht von innen kennt, noch keine Strippen innerhalb des Verwaltungsrates und der Stadtgesellschaft zu ziehen vermag und auch die Verbundenheit und das Vertrauen vieler Nürnberger zum „Städtischen“ vielleicht unterschätzt. Die Patienten interessiert die Qualität der Versorgung und nicht die Geschäftsbilanz.

## DER STANDPUNKT

# Gehstock darf doch mit

Rollatoren sind im Theater-Zuschauerraum nicht erlaubt

Nicht alle Gehhilfen müssen an der Theater-Garderobe abgegeben werden. Das Staatstheater Nürnberg hat zusammen mit der Feuerwehr nach Lösungen gesucht.

Das Thema hat es in sich: Gehhilfen in der Oper oder im Staatstheater. In unserer Rubrik „Nachgehakt“ berichten wir von einer Frau, die an der Garderobe aufgefordert wurde, ihren Gehstock abzugeben. Hintergrund ist, dass so ein Hilfsmittel in den Stuhlreihen im Falle eines Feuers die Zeit der Evakuierung verlängern und die Unfallgefahr erhöhen könnte. Grundlage für diese Vorsichtsmaßnahme ist die bayerische Versammlungsstättenverordnung, heißt es in einer Stellungnahme des Staatstheaters.

Indes hat sich ein neuer Stand ergeben, die Verantwortlichen des Theaters suchten mit der Feuerwehr Nürnberg aktiv nach einer Lösung zur prak-

tischen Umsetzung der Verordnung. Aus Sicht der Feuerwehr können „Gehstöcke und Krücken in einer begrenzten Anzahl zwischen den Stuhlreihen abgelegt werden“. Das gelte aber nicht für Rollatoren. Diese „können nicht im Zuschauerraum geduldet werden“. Die Gehwagen müssen an der Garderobe abgegeben werden, um Rettungswege frei zu halten. Rollstühle sind „nur an den vorgegebenen Plätzen“ erlaubt. Sind diese belegt, „können weitere Rollstuhlfahrer nur durch Umbau der vorgesehenen Ersatzplätze untergebracht werden“.

Nach wie vor gilt aber der Service im Staatstheater: Besucher mit Gehhilfen, die nicht im Zuschauerraum stehen dürfen, werden von Mitarbeitern bis zum Platz begleitet und das Hilfsmittel nach draußen gebracht. Zur Pause und am Ende der Vorstellung werden die Hilfen wieder zum Platz gebracht. *nn*

# Jura-Symposium: Wie sich Politiker in Strafverfahren einmischen

Diskussion im Saal 600: Wissenschaftler debattierten über umstrittenes Weisungsrecht — Dreiste Einflussnahme durch Silvio Berlusconi in Italien

VON ULRIKE LÖW

Wissenschaftler leben vom Austausch, brauchen Diskussion und neue Kontakte: Das „Junge Strafrecht“ bietet dafür die Plattform — kürzlich tagte das Symposium im Schwurgerichtssaal 600. Ein Ergebnis: Auch in Deutschland mischt sich Politik in Strafverfahren ein.

Vor Frank Zimmermann sitzt die „Zukunft der deutschen Strafrechtswissenschaft“. Sein Referat könnte in diesen Böhmermann-Erdogan-geplagten Zeiten nicht aktueller sein: „Politische Einflussnahme im Strafverfahren“ lautet der Vortrag, mit dem der Jurist vom Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht der Universität München den Auftakt macht.

## Veranstaltung kommt gut an

Der Schwurgerichtssaal ist gut gefüllt, die Veranstaltungsreihe „Junges Strafrecht“, die sich vor allem an den akademischen Mittelbau wendet und alle zwei Jahre stattfindet, kommt gut an. Die Teilnehmer sind aus dem gesamten deutschsprachigen Raum angereist, auch Juristen aus Österreich und der Schweiz nehmen regelmäßig teil. Unter der Überschrift „Axiome des nationalen und internationalen Strafverfahrensrechts“ haben Mustafa Oğlakcıoğlu, Christian Rückert und Jan Schuhr, drei Juristen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, die Veranstal-

tung organisiert.

Als er seinen Vortrag entwarf, so Referent Zimmermann, wurde noch nicht über Böhmermanns „Schmähgedicht“ diskutiert, vielmehr schäumten die politischen Kommentatoren über die Causa Maas/Range. Ein Fall, der deutlich zeigte, dass Strafverfahren politisch beeinflusst werden können.

Zur Erinnerung: Im Streit um die Ermittlungen gegen den Internetblog „netzpolitik.org“ hatte Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) im vergangenen Sommer Generalbundesanwalt Harald Range in den vorzeitigen Ruhestand entlassen. Die Affäre begann mit Ermittlungen gegen Netzpolitik-Journalisten, die Rede war von mutmaßlichem Landesverrat. Die Bundesregierung ging auf Distanz, Minister Maas piff Generalbundesanwalt Range zurück — danach wettete Range gegen den unerträglichen Eingriff der Politik in die Unabhängigkeit der Justiz und Ranges Kritiker schimpften über dessen unsäglichen Umgang mit der Pressefreiheit.

Im Mittelpunkt des Falls stand das sogenannte externe Weisungsrecht,



Frank Zimmermann hielt ein Referat, das wegen Jan Böhmermanns Schmähgedicht aktuell war. F.: Hippel

stellt Referent Zimmermann fest. Dieses Weisungsrecht ist umstritten, weil die Anklagebehörden funktional in das Justizwesen eingebunden sind und ihre Arbeit unabhängig von politischer Einflussnahme verrichten sollen. Deshalb zählt es zum guten Brauch der Landes- und Bundesjustizminister, auf Weisungen zu verzichten, insbesondere wenn es um den Fortgang einzelner Strafverfahren geht.

Politische Einflussnahme auf Strafverfahren kann also stattfinden, doch

ihr Missbrauchspotenzial liegt auf der Hand, so Zimmermann. Deutlich wurde dies in der Weimarer Republik: Die damalige politische Justiz war auf dem rechten Auge blind, doch sah mit dem linken umso schärfer hin.

So gilt heute auch das Weisungsrecht nicht unbegrenzt: Weder darf der Minister durch seinen Eingriff selbst gegen Strafrecht verstoßen, sich also der Verfolgung Unschuldiger oder der Strafvereitelung schuldig machen, noch ist er vom Legalitätsprinzip entbunden. Es verpflichtet Staatsanwälte, bei einem vorliegenden Tatverdacht zu ermitteln.

Menschen nicht wegen konkreter Straftaten, sondern wegen ihrer Gesinnung zu bestrafen, die Opposition mit dem Strafrecht zu bekämpfen und die Straftaten der eigenen Gesinnungsleute zu kaschieren — dies verstoße heute gegen den Gleichheitsgrundsatz, das Recht auf ein faires Verfahren und gegebenenfalls auch gegen die Unschuldsvermutung, so Zimmermann.

Wie ungeheuer dreist politische Einflussnahme ausfallen kann, verdeutlicht Zimmermann mit einem Blick auf unser Nachbarland Italien: Immer neue, rückwirkende Änderungen gesellschaftsrechtlicher Vorschriften wurden für Ministerpräsident Silvio Berlusconi zum juristischen Schutzschild — sie führten zwar zu Protesten im Parlament, schützten ihn aber vor strafrechtlicher Verurteilung. Können wir uns im deutschen Rechtsstaat entspannt

zurücklehnen? Zimmermann widerspricht dem entschieden: Allein die Möglichkeit der politischen Einflussnahme liefere Argumente, Misstrauen gegenüber der Strafjustiz und „den Politikern“ zu säen, und bereits Gerüchte untergraben Vertrauen. Zuletzt hatte der Skandal um den Augsburgsburger Laborarzt Schottendorf — vermutet wurde, dass er von der Staatsanwaltschaft jahrelang geschont wurde — einen Untersuchungsausschuss nötig gemacht.

## Lahme Ermittlungen

Sein Fazit: Ein absoluter Grundsatz, dass das Strafverfahren frei von politischer Einflussnahme ist, existiert nicht — weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene. Sein Referat gibt den Impuls für eine nachfolgende Diskussion, die sich etwa um mögliche Verfahren und Kontrollgremien dreht, die sowohl übereifrige als auch zu lahme Ermittlungen kontrollieren könnte.

Und noch eines arbeitet die Diskussion heraus: Die politische Einflussnahme auf die Strafjustiz zeigt sich auch auf anderen Ebenen. Seit Altkanzler Gerhard Schröder mit der Parole, „Sexualstraftäter für immer wegzusperren“, um Volkes Stimme buhlte, verschärfen sich die Gesetze. Das jüngste Beispiel: Nach der Kölner Silvesternacht entwickelte sich sofort ein Haudrauf-Klima — und ohne den Einzelfall zu kennen, fordern Kommentatoren die „volle Härte des Gesetzes“.